

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Bildung
Beschlussdatum: 24.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 120 bis 122 einfügen:

(323) Im Durchschnitt ist jede dritte Tätigkeit durch Veränderungen in der Arbeitswelt betroffen. Lebensbegleitendes Lernen erfordert deshalb ein breites Spektrum an privaten, betrieblichen und auch öffentlich verantworteten Weiterbildungsinstitutionen. Bildungseinrichtungen müssen ein für alle bezahlbares und flexibel nutzbares Weiterbildungsangebot anbieten, damit jede*r die für ihren Bedarf notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben kann. Dies erfordert ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten, von der IHK, den Handwerkskammern bis zu den Berufsschulen und Hochschulen. Hierzu gehören Weiterbildungen im Handwerk und die Öffnung des Studiums für alle Bildungsbiografien. Dazu müssen diese finanziell wesentlich besser ausgestattet werden. Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen gehören zur Daseinsvorsorge und sollen zu barrierefreien